

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Bühl
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Kilchberg
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Weilheim
zur Vorberatung im	Ortsbeirat Derendingen
zur Behandlung im	Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms

Betreff:	Klimaschutzprogramm; Windkraftnutzung auf dem Gemeindegebiet Tübingen; Teilgebiet Rammert
Bezug:	11f/2020; 60/2021; 35/2024
Anlagen:	Auszug aus dem Entwurf zum Regionalplan Neckar-Alb, Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2023)

Beschlussantrag:

Den Planungen zum interkommunalen Windpark Rammert und der Verpachtung von städtischen Grundstücken auf den Gemarkungen Derendingen, Weilheim, Kilchberg und Bühl an die Stadtwerke Tübingen zum Zwecke der Errichtung von Windkraftanlagen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Stadtverwaltung Tübingen entstehen durch den Beschlussantrag keine Kosten. Jedoch entstehen durch Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Einnahmen in Höhe von 0,2 ct/kWh nach § 6 EEG sowie Pachteinnahmen und Gewerbesteuer.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Tübinger Klimaschutzprogramm hat der Gemeinderat das Ziel formuliert, die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im Portfolio der Stadtwerke (SWT) von 200 GWh im Jahr 2020 auf 600 GWh im Jahr 2030 zu verdreifachen. Dafür soll gemäß

Maßnahmenoption S2; II. auch die Erzeugung von Strom aus Windkraftanlagen auf dem Tübinger Gemeindegebiet beitragen. Anfang 2021 wurde deshalb vom Gemeinderat beschlossen, dass Windkraft auf dem Gemeindegebiet genutzt und Standorte entwickelt werden sollen. Das Klimaschutzprogramm zielt dabei auch darauf ab, dass Tübingen auf dem eigenen Gemeindegebiet Verantwortung für „seinen Energieverbrauch“ übernimmt und nicht alle Lasten externalisiert.

Aktuell liegt der Jahresstrombedarf in Tübingen bei rund 400 GWh/a. Der allergrößte Teil - rund drei Viertel - davon wird nach Tübingen importiert. Aufgrund der Sektorkopplung ist von einer deutlichen Erhöhung des Strombedarfs auszugehen. Dabei wird vor allem im Winterhalbjahr, wenn Photovoltaik wenig zur Stromerzeugung beitragen kann, der Stromverbrauch durch Wärmepumpen und Elektromobilität deutlich ansteigen. Windkraft hat dagegen im Winterhalbjahr bei uns in der Region sein Erzeugungsmaximum.

2. Sachstand

Mit Vorlage 60/2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen, erste Vor-Klärungen zur Windkraft in Tübingen für die drei Suchräume Großholz, Rammert und Schönbuch durchzuführen. Zwischenzeitlich wurde durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg festgeschrieben, dass zwei Prozent der Fläche der Region Neckar-Alb für Solar- und Windenergie planerisch gesichert werden müssen - davon nach den Vorgaben des Bundes 1,8 Prozent für die Windenergie. Der Regionalverband hat für diese Planungsaufgabe zahlreiche Kriterien festgelegt und insbesondere den „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“ (2022) des Umweltministeriums und den Windatlas 2019 herangezogen. Erste Flächenkulissen liegen seit 2023 vor und die Verfahren sollen bis Ende 2025 abgeschlossen werden. Im Bereich des Rammerts wird in der zurzeit diskutierten Flächenkulisse ein Vorranggebiet für Windenergienutzung (Tü-01) vorgesehen (siehe Anlage).

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Vorranggebiet mit den heute optimierten Binnen-Windkraftanlagen (Nabenhöhe 175 – 199 m; Rotordurchmesser ca. 172 m), wie sie von den SWT vorgesehen werden, eine wirtschaftlich sinnvolle Windkraftnutzung möglich ist. Unter optimalen Bedingungen könnten auf dem aktuell beim Regionalverband diskutierten Flächengrundriss des Vorranggebietes Tü-01 etwa 10 bis 15 Windkraftanlagen untergebracht werden; auf dem Tübinger Gemeindegebiet könnten es schätzungsweise sieben sein. Jedoch ist die Planung des Regionalverbandes noch nicht abgeschlossen und es gibt in der Planungs- und Umsetzungspraxis viele weitere Aspekte, die Einfluss auf die Anlagenanzahl haben können. Konkrete Aufstellungsorte für Windenergieanlagen im Rammert können in dieser frühen Phase noch nicht feststehen. Die voraussichtliche, dauerhaft notwendige Fläche für eine Windkraftanlage beträgt zwischen 5.000 und 8.000 Quadratmeter Grund.

Parallel zum Planungsverfahren des Regionalverbandes stehen für die SWT und die Stadtverwaltung derzeit die Flächensicherung im Vordergrund. Hierzu wurde gemäß Beschluss 35/2024 des Gemeinderates zwischen den SWT und der Stadtverwaltung ein Vorvertrag für die fünf unten genannten Flurstücke unterzeichnet. Für die Konkretisierung zukünftiger Planungen durch die SWT sollen die verpachteten Grundstücke im Ganzen zur Verfügung stehen. Die SWT streben mit allen öffentlichen und privaten Grundstückseigentümer_innen im Vorranggebiet Pachtverträge an. Es liegen bereits mehrere Zusagen für die Verpachtung zum Zwecke der Errichtung von Windkraftanlagen vor. Damit ist ein relevanter Schritt für die Flächensicherung erreicht. Darüber hinaus sind die SWT mit der

Nachbargemeinde Dußlingen im Gespräch, mit der Absicht dort die kommunalen Grundstücke in das Projekt einzubinden, um einen interkommunalen Windpark im Vorranggebiet Tü-01 umzusetzen.

Da Windkraftanlagen im Außenbereich nach §35 Baugesetzbuch privilegiert sind, ist für ihre Errichtung keine Bauleitplanung notwendig.

3. Vorschlag der Verwaltung

Am Mittwoch, 15. Mai, 18 Uhr lädt die Stadtverwaltung die Ortschaftsräte Bühl, Kilchberg und Weilheim, den Ortsbeirat Derendingen und die Öffentlichkeit zu einer Informationsveranstaltung zur Windkraft im Rammert in die Rammerthalle ein.

Die Verwaltung empfiehlt sowohl die Planungen zum interkommunalen Windpark Rammert voranzutreiben als auch die Verpachtung der Waldgrundstücke der Gemarkungen Derendingen, Flst. 1085/2, Weilheim, Flst. 2590/1 und Flst. 2590/10, Kilchberg, Flst. 1950 und Bühl, Flst. 1715 an die SWT zum Zwecke der Errichtung von Windkraftanlagen. Bei Planung und Umsetzung erfolgt eine enge Abstimmung zwischen SWT und Stadtverwaltung.

Eine Verpachtung obliegt dem Verwaltungshandeln. Aufgrund der Bedeutung der Windkraftnutzung auf dem Gemeindegebiet Tübingen für den Klimaschutz, die Politik und die Energieversorgungssicherheit, soll der Grundsatzbeschluss zur Verpachtung jedoch im Klimaschutzausschuss erfolgen.

4. Lösungsvarianten

Das Ziel aus dem Klimaschutzprogramm 2020 – 2030 zur Nutzung der Windenergie auf dem Gemeindegebiet wird nicht weiter unterstützt und es erfolgt keine Verpachtung städtischer Grundstücke an die Stadtwerke Tübingen für die Windkraftnutzung. Jedoch können dann bei Festsetzung des Vorranggebiets durch den Regionalverband auch Windkraftanlagen außerhalb und an der Grenze der städtischen Grundstücke entwickelt werden.

5. Klimarelevanz

Eine Windkraftanlage an einem Standort im Vorranggebiet des Rammerts wird absehbar rund 12 GWh Strom pro Jahr erzeugen. Dies entspricht rund drei Prozent des derzeitigen Stromverbrauchs von Tübingen. Bei sieben Anlagen wären es über 20 %. Dadurch wird Strom aus fossilen Kraftwerken aus dem Stromnetz verdrängt und die klimafreundliche, regionale Energieversorgung gestärkt.